

Heilbronn den 28. Aug. Nach einer Anzeige der Orts Commission sind bis heute Vormittags 10 Uhr an der Cholera erkrankt 10, gestorben 9 Personen und an choleraähnlichen Krankheiten 5, gestorben 0. Der Cholerafrankenstand ist zwei Personen.

\* Aus Tübingen wird geschrieben, daß in der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag einem dortigen Bürger in seinem Hopfengarten auf dem Deisterberg der ganze Ertrag dadurch zu Nichts gemacht, daß ihm von ruchloser Hand sämtliche Ranken (beinahe 200) abgeschnitten wurden.

\* Kaiser Wilhelm ist am letzten Mittwoch von Bad Gastein abgereist und begibt sich zunächst nach Berlin, um am 2. Sept. an der Enthüllung des dortigen Siegesdenkmals, welches außer dem dänischen und dem österreichischen Kriege auch dem letzten großen Kampfe gewidmet ist, Theil zu nehmen.

Berlin den 26. Aug. Nach der Enthüllung des Siegesdenkmals wird der Kaiser wahrscheinlich sich nach Weimar begeben, um an den Festlichkeiten zur Einholung des jungen erbgroßherzoglichen Ehepaars (6 Septbr.) Theil zu nehmen. Für die spätere Septemberzeit ist dann die Reise nach Baden Baden und für den Oktober die Reise nach Wien in Aussicht genommen.

**Oesterreich.**  
Wien den 26. August. In einigen Monaten feiert Kaiser Franz Joseph das fünfundsiebzigjährige Jubiläum seiner Regierung. Dieses Ereigniß wird bereits jetzt vom „Vaterland“ besprochen und giebt dem frommen Blatt Gelegenheit zu frommen Wünschen. „Die zweite Periode der Regierungszeit Sr. Majestät“, wünscht das „Vaterland“, „möge durch freundliche Ereignisse gekennzeichnet werden.“

Wien den 27. Aug. Die Neue freie Presse erfährt aus Rom, daß die Reise des Königs Viktor Emanuel nach Wien und Berlin nunmehr definitiv beschlossen ist. Der Ministerpräsident und der Minister des Aeußern würden den König begleiten.

**Spanien.**  
Madrid den 26. Aug. Die Cortes erwählten Castelar mit 135 gegen 73 Stimmen, welche auf Olave fielen, zum Präsidenten der Cortes. — Die amtliche Zeitung meldet: Der Generalkapitän der baskischen Provinzen telegraphirt: Vizarraga marschirt mit 3000 Mann zur Verstärkung der Karlisten vor Estella. — Santa Ana schlug 8000 Karlisten bei Estella. Die Regierungstruppen verloren 50 Mann. Die Verluste der Karlisten sind bedeutend. Don Carlos kommandirte. — Die Zerspaltung einer Karlistenbande in Aragonien wird bestätigt.

**Nordamerika.**  
Philadelphia den 4. Aug. In den Ver. Staaten praktiziren jetzt 530 Frauen als Aerzte, 24 als Zahnärzte, 5 als Advokaten, 68 als Prediger. — In Seneca zu Long Branch im Staat New Jersey befindet sich Herr Grant, unser Präsident, ganz wohl und ist die Ursache, daß sich das Städchen so sehr vergrößert, denn jeder Jemterjäger und Contractor sucht ihm dort zu begegnen.

\* Präsident Grant hat das Todesurtheil gegen Kapitän Jack und 5 andere Medocs bestätigt, und dasselbe wird am 3. Oktbr auf dem Fort Clamath vollstreckt werden.

New York den 27. Aug. In Belfast (Staat Maine) hat eine große Feuerbrunst stattgefunden; der durch dieselbe verursachte Schaden wird auf 1 Mill. Doll. geschätzt.

**Stien.**  
\* Der von Herrn Schliemann angebl. gefundenen Schatz des Priamos wird von der „Königlichen Zeitung“ zum Gegenstand eines kritischen Artikels gemacht, der die Authentizität des Fundes bezweifelt, da das alte Troja von Grund aus zerstört worden sei, so daß die jetzigen Nachgrabungen des Herrn Schliemann nur die Ueberbleibsel der beinahe 200 Jahre nach der Zerstörung von den Aeo-tern, einem griechischen Volksstamm, auf der Stelle des alten Troja angelegten Colonie zu Tage fördern könnten. Nachgrabungen des Herrn Schliemann finden keineswegs aus dem Boden des alten Ilion statt, dessen gründliche Zerstörung im Alterthum bis auf Nero's Zeit allgemein angenommener Glaube gewesen sei. Die Stadt, auf der Aegyus und Alexander d. Gr. bei ihren Zügen opferten, habe auf einer ganz andern Stelle gestanden. Auch der Spötter „Kladderadatsch“ hat gegen Herrn Schliemann auf seine Weise polemisiert.

### Der Königsraub.

Historische Erzählung von Otto Reindorf.  
Tief im Walde, etwa zwei Wegstunden von Warschau in Polen entfernt, lag unmittelbar an einem wasserreichen Bache ein nicht sehr großes und ziemlich baufälliges Gebäude, welches schon von ferne durch ein aus ihm hervordringendes unaussprechliches Geklapper dem Wanderer ankündigte, daß es die Behausung eines Müllers war. Auf allen Seiten war es von hohen, kräftigen Bäumen eingeschlossen, um das kleine wohlgepflegte Gärtchen, welches anmuthig lächelnd und mit den abgebrockelten Mauern eigenthümlich contrastirend, das Gesicht von zwei Seiten umgab, schien auch nur mit mühseliger Anstrengung dem Walde abgerungen zu sein. Zugleich aber söhnte es unwillkürlich den Rabenden mit dem verwiterten Aeußern des Gebäudes aus und schien freundlich zur Rast einzuladen mit der herzlichen Sprache aller wirtenden Gärtchen: komm herein, Wanderer, hier findest Du gute Menschen.

Und in der That, diese stumme und doch so beredte Einladung trog auch nicht. Der Müller Petrovsky, der schon seit dreißig Jahren die Mühle sein Eigenthum nannte, war ein braver, biederer Mann. Obgleich er die Mitte der Fünfziger wohl schon überschritten hatte, trug er das Haupt doch noch kräftig und ungebeugt. Aus seinen Zügen sprach eine offene Herzlichkeit, seine Worte waren stets freundlich und theilnehmend. Hatte er bei seinem Gewerbe auch nie Reichthümer sammeln können, so war er doch wenigstens immer im Stande gewesen, die Noth von seiner Thür fern zu halten, und der Sorge nicht allzuviel Uebermacht zu gestatten. Und wenn auch in den Kriegswirren, die jetzt im Jahre 1771 mit neuer Gewalt über das arme unglückliche Polen hereinabgebrochen waren, der Verdienst manchmal etwas stockte und der alte Petrovsky zuweilen mit fortaenvoll gesuchter Stirn an die Zukunft dachte, so konnte doch eine solche Gemüthsstimmung nie lange in ihm Raum gewinnen. Da war seine schöne, jetzt achtzehnjährige Tochter Maria durch fröhliches Geplauder und heiters Trällern stets bereit, die finstern Geister zu verjagen.

Maria war die einzige Tochter des Müllers, das einzig sichtbare Erinnerungszeichen an ihre seit Jahren verstorbene Mutter. Mitten im dichten Walde, an der ewig jungen Brust der Natur erzogen, schön und frisch wie der junge Tag, unschuldig wie die schüchtern aufbrechende Rose, durch raffinierten slawischen Luxus nicht

entnerbt und verbildet, glückte sie einer jener überirdischen Erscheinungen, von denen uns die alten Sagen und Märchen so mannigfach erzählen. Der Vater trug sie und umgekehrt sie ihn, auf Händen, und sie verdiente die Liebe des alten Petrovsky in vollem Maße. Sie verwaltete das kleine Hauswesen mit einer Umsicht, die der verständigsten Hausfrau zur Ehre gereicht haben würde, und dabei befiel sie immer noch Zeit, ihr kleines allerliebtestes Gärtchen zu begen und zu pflegen. Dort, in der halbkunsten, zur Zeit der Blüthe berausenden, Duft ausstrahlenden Jasminlaube war ihr Lieblingsplätzchen, und hier saß sie oft stundenlang in Träumereien versenkt, oder der Vater leistete ihr Gesellschaft, wenn sie an schönen Tagen hier ihre bescheidenen Mahlzeiten genossen. (Fortf. f.)

**Fruchtpreise.**  
Winneuden den 20. Aug. Kernen 9 fl. 9 kr. Dinkel 6 fl. 47 kr. Haber 5 fl. 27 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. — kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. 12 kr. Ackerbohnen 2 fl. 12 kr. Wajzen 2 fl. 42 kr. Binsen — fl. — kr. Welschkorn 2 fl. 26 kr. Erbsen — fl. — kr.

**Gestorben**  
den 27. Aug. zu Stuttgart: Hofmusikant Kösch, gebürtig von Badnang, 53 Jahre alt, an Leberleiden.

**Gottesdienste**  
der Parodie Badnang  
am Sonntag den 31. August.  
Vormittags Predigt: Herr Detan Kalchreuter.  
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehammer.  
Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Helfer Niehammer.

Am Dienstag den 2. September.  
Sedansfeier zum Andenken an die Hilfe Gottes im letzten Krieg.  
Opfer zum württembergischen Landes-Verein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.  
Vormittags 10 Uhr Predigt: Herr Detan Kalchreuter.

### An die Orts-Polizei-Behörden.

Da in der gegenwärtigen Jahreszeit besondere Vorsichtsmaßregeln gegen miasmatische Krankheiten geboten sind, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, auf die Erhaltung der strengsten Keilichkeit in den Orten mit allem Nachdruck zu dringen.

Besonders sind überall die Häuser, Winkel, Dohlen, Abtritte zc. zu leeren, zu reinigen und zu desinficiren, solches auch öftmöglicht zu wiederholen. Vorzugsweise aber ist die regelmäßige Desinfection der Abtritte in den Wirtschaften, Schulen anzuordnen.

Hinsichtlich der geeigneten Desinfectionsmittel, welche von der Gemeinde anzuschaffen sind, wird auf die obige Belehrung hingewiesen.

Wer in Befolgung vorstehender Anordnung bei der speciell vorzunehmenden Visitation säumig gefunden wird, ist mit Strafe zu belegen und überdies die Reinigung und Desinfection auf Kosten der Säumigen vorzunehmen. Man vertraut zu den Ortsbehörden, daß sie bei der Wichtigkeit der Sache derselben alle Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Badnang den 29. Aug. 1873  
K. Oberamt.  
Drescher.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 102.

Dienstag den 2. September 1873.

42. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einzugsgebühren betragen bei kleiner Schritt: die dreispaltige Seite oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

### An die Orts-Polizei-Behörden.

Da in der gegenwärtigen Jahreszeit besondere Vorsichtsmaßregeln gegen miasmatische Krankheiten geboten sind, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, auf die Erhaltung der strengsten Keilichkeit in den Orten mit allem Nachdruck zu dringen. Besonders sind überall die Häuser, Winkel, Dohlen, Abtritte zc. zu leeren, zu reinigen und zu desinficiren, solches auch öftmöglicht zu wiederholen.

Vorzugsweise aber ist die regelmäßige Desinfection der Abtritte in den Wirtschaften, Schulen anzuordnen. Hinsichtlich der geeigneten Desinfectionsmittel, welche von der Gemeinde anzuschaffen und an Unbemittelte unentgeltlich abzugeben sind, wird auf die im letzten Blatt erschienene Belehrung hingewiesen. Wer in Befolgung vorstehender Anordnung bei der speciell vorzunehmenden Visitation säumig gefunden wird, ist mit Strafe zu belegen und überdies die Reinigung und Desinfection auf Kosten der Säumigen vorzunehmen. Man vertraut zu den Ortsbehörden, daß sie bei der Wichtigkeit der Sache derselben alle Aufmerksamkeit zuwenden werden.  
K. Oberamt.  
Drescher.

### An die Ortsbehörden.

Dieselben werden auf die in der Beilage zu Nro. 204 des Staatsanzeigers vom 29. vor. Mts. enthaltene Ministerialverfügung, betreffend die Cholera, zur sofortigen Bekanntmachung und Nachachtung hingewiesen.  
K. Oberamt.  
Drescher.

### betreff. die Erhaltung bzw. Erneuerung von trigonometrischen Punkten, welche durch Thurmspigen und sonstige Gebäudetheile bezeichnet sind.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den ihnen zukommenden Erlaß des K. Steuercollegiums vom 8. v. Mts. in rubricirtem Betreff (Nr. 9 des Amtsblatts des K. Steuercollegiums) aufs genaueste zu beachten.  
Badnang den 29. Aug. 1873.  
K. Oberamt.  
Drescher.

### Aufforderung, betr. die Verwilligung eines Gratials für die Veteranen aus den Kriegen bis 1815.

Da die Amtsversammlung den Veteranen aus den Kriegen bis 1815 ein außerordentliches Gratial von 7 fl. ausgesetzt hat, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Anmeldungen der Veteranen binnen 10 Tagen hierher vorzulegen. Bemerkt wird, daß nur Leute von gutem Prädikat bedacht werden.  
Badnang den 30. August 1873.  
K. Oberamt.  
Drescher.

### Das K. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36—37 (Regl. S. 74), der Anlage zu der Strafproceß-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justizministeriums vom 20. Juli 1868 (Regl. S. 419 ff) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszengen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1874 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

- I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszengen zulässbaren Personen zu entwerfen.
- II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind oder nicht — welche
- a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
  - b) eine directe Staatssteuer bezahlen,
- jedoch mit Ausnahme:
- A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:
- 1) solcher, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem getretenen Zeitpunkt erfolgten Verweilungs- oder Anklage Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind;
  - 2) solcher, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
  - 3) solcher, welche seit 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
  - 4) solcher, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Decbr. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte, auszuüben, zeitlich entzogen ist (Strahlung unter polizeiliche Aufsicht bildet keinen Unfähigkeitsgrund mehr);
  - 5) derjenigen, gegen welche ein Oanturtheil rechtskräftig ergangen, wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
  - 6) derer, die aus öffentlichen Kassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
  - 7) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
  - 8) der Dienstboten;

9) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Berrichtungen untüchtig sind;

- B. folgender wegen öffentlichen Dienste für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszweigen ausgeschlossenen Personen:
1) der Geistlichen aller Confessionen;
2) der im Dienste des Staats in höhern oder niedern Functionen bleibend angestellten Personen; ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
3) der aktiven Militärpersonen;
4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffensliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zulässig sind. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste zugelassen. Dagegen sind von dem nach Ziff. 1 B. vom Schöffendienst ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienste ausgeschlossen, nämlich

- die Geistlichen aller Confessionen,
solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden,
Staatsanwälte und deren Stellvertreter,
Vorstände der Verwaltungs-Departements,
Oberamtmänner und Oberamtsaktuare,
Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger,
die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen Dienste zugelassen.

IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein.

V. Spätestens vom 8. September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause aufzulegen. Vorher ist in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

- 1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafkammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und — dies aber nur in Badnang — auch die Gerichtszweigen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen;
2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergehung zulassbarer oder Eintragung nicht zulassbarer Personen binnen der Stägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben;
3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI) Befreiung von der Verpflichtung von einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen.

VI. Ablehnen können:

- 1) den Dienst als Gerichtszweigen, Schöffen und Geschworenen:
a) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
b) Mitglieder der Ständeversammlung;
2) den Dienst als Gerichtszweigen und Schöffen insbesondere:
a) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als solche Dienste geleistet haben;
b) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte;
3) den Dienst als Geschworenen insbesondere:
die zu einer Urtheilssitzung beigezogenen Geschworenen für die nächsten 4 Sitzungen.

VII. Ueber etwa erhobene Einsprachen erkennt der Gemeinderath nach vorausgegangener Verhandlung. Findet er sie begründet, so verfügt er die Berichtigung der Liste, andernfalls erteilt er einen mit Gründen versehenen schriftlichen Bescheid.

VIII. Ebenso erkennt der Gemeinderath unter Annahme eines kurzen Protokolls über Befreiungsgeheuche. Werden sie begründet erfinden, so ist der Name in der Liste zu streichen.

IX. Nach Ablauf der 8- und Stägigen Frist, sowie Erledigung etwaiger Einsprachen und Befreiungs Gesuche hat der Gemeinderath darüber Berathung zu pflegen, welche der in der Liste eingetragenen Personen er — übrigens ohne Angabe von Gründen — für besonders befähigt erachte.

X. Den Listen ist Seitens der Commission schließlich die Beurkundung beizufügen:

daß die vorgeschriebene Auflegung nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

XI. Spätestens am 1. Oktober sind die berichtigten Listen nebst den etwa sonst erwachsenen Actenstücken an das Oberamtsgericht einzusenden.

Badnang am 29. August 1873.

R. Oberamtsgericht.
Clemens.

Bezirksschulversammlung.

Da der Durchgang, welcher mit der Bezirksschulversammlung am 5. September verbunden werden sollte, zu Folge neuesten Ausschreibens der R. Generalsuperintendentenz Heilbronn unterbleibt, so wird die Versammlung zur gewöhnlichen Zeit, Morgens 9 Uhr, in Badnang gehalten werden.

Großkapach den 30. August 1873.

R. Bezirksschulinspektorat.
Eisenbach.

Bestellungen auf den Murrthalboten für den Monat September nehmen alle Postämter und Postboten an. Der Preis für diesen Monat beträgt 1/3 des Quartalspreises.

Revier Murrhardt.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. September, Morgens 10 Uhr, in der Sonne zu Murrhardt aus dem Murrwald zc.: 64 Nm. Buchen, 430 Nm. dto. tannen Holz und 69 Nm. weißtannene Kinde.

Reichenberg den 23. August 1873.
R. Forstamt.
Wichner.

Revier Reichenberg.

Eichen-Schalholz-Verkauf.

Am Samstag den 6. Sept. aus dem Gerstenberg bei Spiegelberg: 25 Eichenstämme 4-13 M. lang, 22 bis 47 Cm. Durchmesser mit 18,65 Fm., 2 Nm. eichene Scheiter, 14 Nm. dto. Brügel, 23 Nm. eichene Reispfingel und ca. 100 Stück Größelwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Staige im Schlaag.
Reichenberg den 28. August 1873.
R. Forstamt.
Wichner.

Revier Reichenberg.

Wiederholter Nadel-Reisach-Verkauf.

Am Freitag den 3. Septbr., Vormittags 10 Uhr, in der Sonne in Spiegelberg aus Hamberg 2: 4550 mmaufbereitete Nadelholzwellen.

Reichenberg den 29. August 1873.
R. Forstamt.
Wichner.

Revier Weißach.

Wegbau-Accord.

Am Freitag den 3. Sept., Morgens 9 Uhr, wird an Ort u. Stelle der Bau eines 660 Meter langen, kausfirten Holzabfuhrwegs

durch den Staatswald Dörsenbau, Abtheilung Gärtnerhalde, für welchen 2 Deckelbohlen vorgelesen sind, veraccorbt.

R. Revieramt.
Haag.

Steinheim a/M.,
D.A. Marbach.

Marktständeverleihung.

Der Pacht geht zu Ende und findet die Verleihung am Montag den 22. September 1873, Morgens 9 Uhr, wozu freundlich eingeladen wird.

Schultheißenamt.
Best.

Höthlenhof
bei Badnang.

Vieh-Versteigerung.

Am Donnerstag den 4. September, Nachmittags 2 Uhr, verkauft die Unterzeichnete wegen Aufgabe ihres Viehstandes gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteig: 2 schwere halbrüchtige Kühe, beide mit dem 4. Kalb trächtig, 1 Kind, 1 Raupe und Bauerngeschirr, auch etwas Lung, wozu die Liebhaber in meine Behausung eingeladen werden.

Den 27. August 1873.
Peter Schwarz's Wittwe.

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Nähe von Badnang ist ein Haus mit Scheuer und gewölbtem Keller samt einigen Morgen Güter zu verkaufen und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit Waquer Bed.

Reichenberg.

Wohnhaus zu vermieten.

Unterzeichneter ist geneigt, sein nebenstehendes gut eingerichtete freundliches Wohnhaus mit vier ineinander gehenden Zimmern nebst Bühne und Keller zu vermieten, auf Verlangen wird auch von einem schönen Gemüsegarten die Hälfte dazu gegeben.

Gottfried Laper.

Badnang.

Schöne neue

Bettfedern

per Pfund à 2 fl. 20 kr., 2 fl. (extrafein), 1 fl. 48 kr. und 1 fl. 36 kr. empfiehlt J. G. Winter beim Schwann.

Badnang.

4 Stück 2 Monat alte ächte Rattenfänger hat zu verkaufen

Dörsenwirth Doderer.

Badnang.

Verlorenes.

Vor einigen Tagen ging ein Cigarren-Röhrchen sammt Grub verloren. Der rebliche Finder wolle dasselbe bei der Redaktion des Blattes gegen gute Belohnung abgeben.

Bochnang.
Geschäfts-Eröffnung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergeben an, daß ich mich hier, in dem von mir erkauften Schloffer Mettmann'schen Hause neben Herrn Gastwirth Kurz als Schmid niedergelassen habe, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Geschäften bestens.

Karl Haas, Schmid.



Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Direkte Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg & New-York

ohne Zwischenhäfen anzulassen, vermittelt der prachtvollen deutschen Dampfwäse I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effektiver Pferdekraft, Goethe, Schiller, Herder, Lessing, Wieland, Klopstock, Gellert, Th. Körner.

Die Expeditionen des Dampfschiffes Goethe, Capt. Wilson, finden Donnerstag den 11. September und Donnerstag den 30. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Thlr. 55.

Auskunft erteilt die Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg, sowie die von der Gesellschaft zum Abtrieb von Ueberfahrts-Verträgen bevollmächtigten hiesigen und auswärtigen Expedienten und deren im Inlande angestellten Agenten: Carl Föll in Badnang, Ernst Wilh. Koch, Haupt-Agent in Heilbronn.

Unterweissach.

Trauben Zucker,

Prima-Waare, empfiehlt Louis Hägele.

Guten

Kirschengeist, Zwetschgenbranntwein, Fruchtbranntwein und Liqueur

empfehlen Louis Hägele.

Eiernudeln

in guter Qualität sind zu haben bei Louis Hägele.

Ludwigsburg.

Schweineschmalz,

I. Qualität, reinste Speiseware, habe ich in Wagenladung frisch erhalten und erlasse folches in Gebinde von 30 bis 100 Pfd. à 17 kr. per Pfd., bei Originalfabr., ca. 3 Etr. haltend, à fl. 26 1/2, per Etr.

Friedr. Stark beim Bahnhof.

Badnang.

Rechte französische

Kaninchen

schwersten Schlags und jeden Alters von 4 Wochen an verkauft, wer? sagt Herr Schuhmacher Eisenmann hier.

Badnang.

Buchens Scheiterholz

wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Badnang.

Einige Eimer glanzhellen

Quittenapfelmost

hat zu verkaufen Rüter Weidenmann.

Badnang.

Eine große Scheuer

ist zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Badnang.

Guten Apfelmost

empfehlen Eimer- und Zündweil Caisenheder Schächterle.

Schwend.

Postillon-Gesuch.

Zu der Post findet gegen gute Bezahlung ein solider zweiter Postillon sogleich Anstellung.

Die verbreiteste und trotz ihrer vortrefflichen Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende

Modenwelt.

Preis vierteljährlich 15 Kreuzer, mit colorirten Modenkupfern 2 Gulden 5 Kreuzer.

Die praktische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster — über 200 jährlich — sind ihrer vorzüglichsten Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickt machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Tagesereignisse. Deutschland.

\* Die Feier des 2. September am morgigen Dienstag scheint beinahe ohne Ausnahme im ganzen Lande begangen zu werden. \* Am letzten Dienstag den 26. August, Nachmittags 2 Uhr, ist zu Schmalkalden im Thüringer Wald der lebensmüde Tonndichter Karl Wilhelm, dem das deutsche Volk die schwungvolle Weise zu Max Schneckenburgers „Wacht am Rhein“ verdankt, zur letzten Ruhe eingegangen. Das Vaterland wird ihm ein treues Andenken bewahren, denn sein waren die Klänge, unter denen unsere Krieger zum Rhein und darüber hinaus in die blutige Feldschlacht zogen; sein war der Ruhm, Tausende, Hunderttausende mit ermutigt, angefeuert, begeistert und noch im Tode getrostet zu haben. Unauslöschlich verflochten mit der Geschichte des Jahres 1870 bleibe sein Name. Karl Wilhelm wurde am 5. September 1815 in dem thüringischen Städtchen Schmalkalden geboren, erhielt schon frühzeitig von seinem Vater, der Organist war, den ersten Unterricht in der Musik. Nachdem er in Kassel u. Frankfurt a. M. seine musikalischen Studien fortgesetzt, nahm er 1840 seinen Wohnsitz in Greifeld als Dirigent der dortigen Liedertafel. Hier war es, wo er am 11. Juni 1854 in einem großen Concert zur Feier der silbernen Hochzeit des jetzigen Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta die von ihm componirte „Wacht am Rhein“ von 100 Sängern zum ersten Mal aufführen ließ, wogegen ein Mitglied der Liedertafel, das den Horn des damals im Krimkriege siegreichen Napoleon fürchtete, förmliche Verwahrung einlegte, weil eine solche Kundgebung eine höchst gefährliche Verwegenheit sei. Aber noch in demselben Jahre am 6. Juli ließ sich der Prinz von Preußen (jetziger Kaiser Wilhelm) in Greifeld vom Männerquartett der Gebrüder Steinhaus das Lied vortragen, das 16 Jahre später seine gegen Frankreich marschirenden Heere zum Siege geleiten sollte. Wie es im Jahre 1870, nachdem es eigentlich nur in den engeren Kreisen der Gesangsvereine fortgeleitet hatte, urplötzlich beim ersten Schmettern der Kriegstrompete mit aufsprang, mit zum allgemeinen Heerbanner ward und aus allen deutschen Gauen dem begeistertsten Volk in Waffen „Wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall“ vorauszog, das ist noch in unfer Erinnerung frisch und lebendig. Im Jahre 1865 war der zum königlichen Musikdirector ernannte Componist, durch zunehmende Kränklichkeit genöthigt, von Greifeld in seine Vaterstadt Schmalkalden zurückgekehrt und dort hat er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit zugebracht. Das neue Deutsche Reich legte ihm durch den Reichskanzler eine Jahrespension aus, der Kaiser ehrte ihn durch ein Ordenszeichen, die Kaiserin durch eine ihm eigens gewidmete goldene Denkmünze, die deutschen Gesangsvereine durch eine besondere Wilhelmstiftung. Im Andenken des deutschen Volkes wird er unvergessen bleiben. \* Am letzten Mittwoch Morgens schlug der Blitz in die Kirche von Ditzingen O. Leonberg, wodurch solche am Dache des Thurms und des Langschiffs stark beschädigt wurde. — Am Nachmittag desselben Tags brach in Heubach O. Gmünd Feuer aus, das durch Spielen von Kindern mit Zündhölzern entstanden sein soll; der Dachstuhl eines Wohnhauses brannte vollständig ab. — In Gmünd selbst fiel am Nachmittag des folgenden Tags (Donnerstag) ein schwerer Hagel, der die Hopfenpflanzungen stark

beschädigte. — Zur selbigen Zeit wurde auch in Blaubeuren und Umgegend der von einem früheren Hagel übrig gebliebene und noch nicht einmal zur Hälfte eingeheimst gewesene Ernte-Ertrag zum zweitenmal verbagelt. \* Am 4. September früh 9 Uhr werden in Stuttgart auf dem Hofe der Manen-Kaserne ca. 75 Kavallerie-Pferde und am 5. September früh 9 Uhr unter der sechsfachen Allee am Kleinen Exercierplatz in Ludwigsburg ca. 80—90 Kavallerie- und Artillerie-Pferde öffentlich verkauft werden. Heilbronn, Freitag den 29. August. Von gestern Donnerstag bis heute Vormittag sind an Cholera und choleraerwandten Krankheiten erkrankt 14 Personen, gestorben eine Person. Heilbronn, Samstag den 30. August. Von gestern Freitag bis heute Vormittag sind an Cholera und choleraerwandten Krankheiten erkrankt 16 Personen, gestorben 4 Personen. \* In Leipzig fand in letzter Woche ein mehrtägiger Kravall statt, der sich dort in dem ziemlich berühmten Viertel der Pleißengasse und Nebenstraße in der Reizer Vorstadt abgespielt hat und eine gewisse Notwendigkeit mit dem Stuttgarter Hofentkavall trägt. Auch dort ist es die Verleumdung eines Soldaten (die Bewundung eines Unteroffiziers vom Jägerbataillon in einer der berühmten Spielunken durch den Wirth), welche die Affaire veranlaßt hat, die zu einer Demolirung mehrerer Wirthschaften nach Art des Frankfurter Bierkavalls und zu militärischem Einschreiten führte. Da die aus Civilisten und Jägern bestehenden Tumultuanten Angriffe gegen die bewaffnete Macht vermieden, so ist wenigstens kein Blut geflossen. Neben der Zerstörung der Lokalitäten hat es auch an Plünderung nicht gefehlt. Vielfache Arrestirungen sind vorgenommen. Braunschweig den 28. August. Der Obergerichtspräsident Kriebitz ist heute von Sibyllenort nach Gens abgereist, beauftragt, die Rechte des Herzogs Wilhelm auf die Hinterlassenschaft seines Bruders Karl zu wahren. Fulda den 28. August. Der Bischof Ritt ist nach § 22 des Kirchengesetzes zu 400 Thalern Geldbuße, subsidiär 3 Monaten Gefängniß vom hiesigen Kreisgerichte verurtheilt worden, weil er die Anstellung von Geistlichen ohne die Genehmigung der Regierung verfügt hat. Fulda den 30. Aug. Gegen Barrer Helfferich in Dipperz und Domcaplan Weber hier ist wegen unerlaubter Vornahme von Pmtshandlungen auf Grund des § 23 der Kirchengesetze der Proceß eingeleitet. Josen den 28. Aug. Der Erzbischof Ledochowski, welcher in dem heutigen Audienstermin vor der Criminaldeputation des Kreisgerichts nicht erschienen war, wurde in contumaciam wegen der geschwidrigen Anstellung des Geistlichen Arndt in Fillehne zu 200 Thaler Geldstrafe, eventuell 4 Monate Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte mit Rücksicht auf die Schroffe staatsfeindliche Haltung des Angeklagten 500 Thaler eventuell 4 Monate Gefängniß beantragt. Berlin den 29. Aug. Kaiser Wilhelm ist heute Abend 8 1/2 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof angekommen, wo die Prinzen Carl von Preußen und August von Württemberg, die Minister, der Stadtkommandant General v. Schwarzfoppen und der Polizeipräsident zur Begrüßung erschienen war.

ren. Der Kaiser sah sehr rüstig und vergnügt aus, ertheilte dem General v. Schwarzfoppen, als Vorsitzenden der Subcommission für die Enthüllungsfeste des Siegesdenkmals, noch einige Befehle und fuhr dann durch die königgräcker Straße nach dem Palais. Die Umgebung des Bahnhofs und die Straßen waren mit dichten Menschenmassen besetzt, welche den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen begrüßten. Oestreich. Wien den 26. Aug. Tag für Tag bringt uns die Kunde von einem Knaben oder Jüngling, der spurlos verschwunden ist, die Zeitungen wimmeln von fruchtlosen Wahnrufen besorgter, verzweifelter Eltern an ihre Söhne, die fortgegangen sind, ohne wiederzukehren, und die Sicherheitsbehörde steht ratlos vor einem furchtbaren Räthsel. Von allen, die man bisher vermißt, ist nur einer und der zerrütteten Geistes, wiedergekommen, die anderen sind verschollen, vielleicht verloren für immer. Der heutige Polizeibericht weiß wieder von vier Vermißten zu berichten, darunter der Sohn des Stadtgärtners Dr. Sieböck; bei allen kennt man keinen Grund, der sie bestimmen konnte, das Elternhaus zu fliehen, fast alle waren sie ohne Geldmittel, also sicher nicht Opfer von Raubsucht. Was geht hier vor? Wien den 30. August. Die Königin von Griechenland traf gestern Abends in Wien ein. Schweiz. Gens den 29. Aug. Das Leichenbegängniß des Herzogs Carl von Braunschweig fand heute mit großer Feierlichkeit unter dem Andrang einer großen Menschenmasse statt. Frankreich. \* Der Maire von Nancy hat den dortigen Municipalräthen die Mittheilung von dem demnächstigen Besuche Thiers' gemacht. Paris den 29. Aug. Der Minister des Inneren Veulé schärft den Präfecten ein Circular seines Vorgängers ein, welches am 4. September (Jahrestag des Beginn der Republik) jedwede öffentliche Kundgebungen verbietet. Paris den 30. Aug. „Semaine financiere“ sagt, daß die Regierung am 4. Sept. im Stande sein wird, den Rest der Kriegsschuld abzugeben, 250 Millionen nebst Zinsen an Deutschland abzuführen. Dänemark. Kopenhagen den 28. August. Dem Daagst-Telegraphen zufolge reist der König Anfangs September nach Deutschland u. trifft in Numpenheim mit der Königin zusammen. Rumänien. Bukarest den 29. Aug. Fürst Carl ist mit Familie von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Sommerresidenz Sinai bezogen. Fruchtpreise. Winneenden den 28. Aug. Kernen 9 fl. 12 kr. Dinkel 6 fl. 52 kr. Haber 5 fl. 15 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 54 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. 6 kr. Ackerbohnen 2 fl. 12 kr. Weizen — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr. Hall den 23. Aug. Kernen 9 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 45 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 29 kr.

Hierzu eine Beilage: Belehrung über die asiatische Cholera betreffend.

Belehrung über die asiatische Cholera.

1) Die asiatische Cholera verbreitet sich epidemisch; sie unterrichtet sich wesentlich durch von unserer einheimischen (sporadischen) Brechruhr, welche zwar auch mit Tod endigen kann, aber keine Epidemien macht. Der Cholera Keim ist in den Ausleerungen der Choleraerkrankten enthalten, und zwar nicht allein in denen der Kranken, welche von den schweren Formen der Cholera befallen sind, sondern auch in denen derjenigen, welche bloß an epidemischer Diarrhöe leiden; letztere Personen fühlen sich häufig dabei so wenig unwohl, daß sie ganz gut zu reisen im Stande sind. Die ansteckende Kraft der Ausleerungen wird ebenso durch einen Zerlegungsproceß, dem sie eine Zeitlang unterworfen waren, erhöht, wie durch ihre Vermischung mit dem Inhalt der Abtrittsgruben gesteigert. 2) Die Cholera kann überall da sich entwickeln, wo der in den Ausleerungen enthaltene Cholerakeim auf ein gesundes Individuum einwirkt, so unter Umständen beim Aufenthalt eines gesunden Individuums in einem von Choleraerkrankten bewohnten Hause; durch den Besuch einer bisher cholerafreien Lokalität von Seiten eines von der Cholera Angefleckten, sodann besonders noch durch Verendung von mit Cholera-Ausleerungen verunreinigter Wäsche in bisher freie Lokalitäten. 3) Man vermeide daher jeden unnöthigen Besuch eines von Cholera befallenen Ortes oder Hauses, namentlich aber vermeide man es unter allen Umständen, den Abtritt eines von Cholera inficirten Hauses zu benützen. 4) Kommt ferner in eine bisher freie Lokalität eine Person aus einem von der Cholera befallenen Orte zugehört, so ist dringend gerathen, sogleich mit der Reinigung und Desinfection des Abtritts zu beginnen (s. Nr. 6 und Anhang I.), selbst wenn die betreffende Person noch keine Zeichen von Erkrankung darbieten sollte. Stellt sich bei derartigen Unwohlsein, namentlich Diarrhöe, ein, so ist nach den sub Nr. 6 und 10 angegebenen Regeln zu verfahren. 5) Werden nach einem bisher freien Ort aus einem inficirten Ort Effecten versendet, so sind die Stoffe, welche durch die Ausleerungen, d. h. sowohl das Erbrechen, als die Diarrhöen Choleraerkrankter, verunreinigt sein könnten, wie ungewaschene Hemden, sonstiges Weißzeug, Leintücher u. ein. r. Desinfection zu unterziehen (s. Anhang II.); für andere Effecten ist eine Desinfection nicht nothwendig. 6) Da ungewisshast nichts die Entwicklung der Cholera wirksamer befördert, als das Vorhandensein von faulenden thierischen Stoffen, so ist vor Allem den Abtritten die größte Aufmerksamkeit zu widmen, sobald die Cholera auch nur in der Nähe auftritt, und es soll damit nicht zugewartet werden, bis die Krankheit an dem Orte selbst ausbricht. Zunächst sind die Abtrittskörbe oder Gruben gründlich zu leeren. Besteht in einem Hause eine einfache, nicht ausgemauerte Sentgrube, oder findet gar eine

bloße Anhäufung der Excremente auf der Oberfläche des Bodens statt, so ist womöglich eine eisengeschäppte Tonne zum Auffangen der Excremente anzuschaffen und unter das Fallrohr zu stellen. Nach geschickener Leerung (nach der Anstellung der Tonne), oder wo die Leerung nicht sogleich möglich ist, sofort, ist mit der Desinfection des Abtritts zu beginnen. Es ist zweckmäßig, daß die Einzelnen damit versehen, ohne die obrigkeitliche Anordnung dieser Maßregel abzuwarten (s. Anhang I.). Trügend ist die Desinfection zu raten in dem sub No. 4 erwähnten Fall. Stellt sich vollends bei einem der Hausbewohner eine Diarrhöe ein, welche möglicherweise eine Cholera diarrhöe sein könnte, so soll durchaus keine Ausleerung in den Abtrittstrog gelangen, ohne daß sowohl dieser als jene gründlich desinfectirt werden. Noch zweckmäßiger ist es, wo es ausführbar ist, die diarrhöeischen Ausleerungen gar nicht in den Abtritt zu gießen, sondern sorgfältig zu desinfectiren und außerhalb des Orts, fern von den Häusern, zu vergraben. Ebenso ist auf den Zustand der Dunggüthen und Guben zu achten; namentlich auf etwaige Infiltration des Bodens oder Verunreinigung benachbarter Brunnen mit Jauchebestandtheilen, und es ist eine öftere Leerung der Dunggüthen rathlich. 7) Selbstverständlich ist ferner für eine reine trockene Luft in den Wohnungen durch fleißige Lüftung, sowie für Reinlichkeit des eigenen Körpers Sorge zu tragen. 8) Durch entsprechende Bekleidung ist namentlich für Warmhalten der Füße und des Unterleibes zu sorgen; es empfiehlt sich für diesen Zweck besonders eine Leibbinde aus Flanell oder Seide. 9) Im Essen und Trinken ist sorgfältig jedes Uebermaß zu vermeiden; Jeder enthalte sich ferner der Stoffe, welche, ohne gerade im Allgemeinen ungesund zu sein, ihm erfahrungsgemäß nicht gut bekommen. Schädlich ist der Genuß von vielem kaltem Getränk überhaupt, von schlechtem (saurem, unangegohrenem) Bier, saurem oder gährendem Obstmost oder Wein; besonders gefährlich aber das Trinken von schlechtem, faulig schmeckendem (von Abtritts- oder Jauchegruben aus verunreinigtem) Wasser, und es ist deshalb auf den Zustand der Brunnen das genaueste Augenmerk zu richten. — Dagegen ist ein mäßiger Genuß von gutem Bier, Obstmost, gutem, besonders rothem Wein zulässig. Bei heißem Wetter empfiehlt sich als Getränk reines, kohlensäurereiches Wasser (Soda-, Drogenbäder-, Feinader-, Goppinger- u. Wasfer) mit Zucker. Schlechtes, faulig schmeckendes Wasser kann an Orten, wo kein anderes Wasser zu bekommen ist, durch Kochen unschädlich und durch Zusatz von etwas Wein oder Kirchengeweiß trinkbar gemacht werden. Dagegen wird solches Wasser dadurch nicht unschädlich, daß es mit Kohlensäure imprägnirt und zu sogenanntem Soda- oder Syphon-Wasser gemacht wird.

Von Nahrungsmitteln vermeide man in Bereitung begriffene, sehr fetts, schwerverdauliche, blähende, säuerlichwässrige Stoffe, wie z. B. fauliges oder sehr fettes, sowie hartes, zähes Fleisch, Schmalz, Backweiz und Mehlliches; Hülsenfrüchte, Sauerkraut und andere Kohlarten, die verschiedenen Sorten von Salat, schwere Mehlspeisen, unreifes Obst; auch reißes, ungekochtes Obst, besonders in größerer Menge und bei leerem Magen gegessen, ist schädlich. Dagegen empfiehlt es sich im Allgemeinen, sich an warme Kost, gute Suppen und frische Fleischspeisen zu halten. 10) Stellt sich bei Jemand ein Unwohlsein ein, besonders Kollern im Leib, Diarrhöe, Uebelkeit, Erbrechen, namentlich unter Umständen, die der Möglichkeit des Ergreifens von Cholera Raum geben, so beobachte man in Bezug auf die Ausleerungen die oben (Nr. 6 und Anhang I.) gegebenen Vorsichtsmaßregeln; behandle das durch die Ausleerungen etwa verunreinigte Weißzeug nach den Vorschriften des Anhangs II. und schide unverzüglich zum Arzt. Wenn erfahrungsgemäß gelingt es sehr häufig, durch rechtzeitige ärztliche Behandlung diese leichteren Erkrankungen zu heilen und ihren Uebergang in die schweren Formen der Erkrankung zu verhüten. Bis zur Ankunft des Arztes hat der Kranke das Bett zu hüten; man erwärme seinen Unterleib durch warme Tücher, suche durch warme Bedeckung die Hautausdünstung zu befördern und gebe ihm nichts als leichte Schleimsuppen, als Getränk: warme Chamillen- oder Pfeffermünzthee, bei großem Durst kohlensäures Wasser mit Eis. Fühlt sich der Kranke sehr erschöpft, oder droht Kälte bei ihm einzutreten, so kann man ihm auch einige Hoffmanns-Tropfen, etwas Glühwein, Rum, Kirchengeweiß oder ähnliche geistige Flüssigkeiten unter Wasser reichen, weitaus am Besten dient aber hier Champagner mit natürlichem Sauerwasser in gleichen Theilen vermischt und mit Eis kalt gemacht, in öfteren kleinen Portionen genommen. Ebenso sind in diesem Stadium äußerlich Eis- oder Eiswasserumschläge auf den Bauch von dem größten Nutzen. Unter keinen Umständen aber lasse man sich verführen, eines der mannigfachen, gegen die Cholera empfohlenen Oheim- oder arzneilichen Mittel auf eigene Faust anzuwenden. 11) Die im Obigen gegebenen Vorsichtsmaßregeln gelten nicht nur für die Zeit vor oder während des Herrschens der Cholera, sondern es ist auch noch nachher eine Zeitlang damit fortzufahren, indem auch nach dem Erlöschen der eigentlichen Epidemie häufig noch einzelne Erkrankungs- und Todesfälle nachträglich vorkommen. 12) Ausführlicher, sehr beherzigungswerthe Aufschlüsse sind enthalten in Dr. Verickoffers Broschüre: „Was man gegen die Cholera thun kann.“ München 1873, deren Anschaffung zu empfehlen ist.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 103.

Donnerstag den 4. September 1873.

42. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 11 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 16 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.

### Anhang I. Anweisung zur täglichen Desinfection der Abtritte.

Zur Desinfection der Abtritte ist es nöthig, daß deren Inhalt täglich mit einer dem Quantum der in dieselben abgesetzten Ausleerungen entsprechenden Menge von desinfectirenden Substanzen versetzt werde und daß dabei die Fallrohre mit derselben Masse in Berührung kommen. Eine gründliche Entleerung des vorherigen Inhalts, dessen Masse mit Desinfectionsmitteln nicht mehr zu bewältigen ist, soll vorhergehen.

Am besten wählt man als Desinfectionsmasse Eisenvitriol mit Carbonsäure. Für die Elemente je einer Person reichen 25 Gramm Eisenvitriol in 1/2 Liter Wasser gelöst, vermischt mit 2,5 Gramm roher Carbonsäure in 50 Gramm Wasser durch Umschütteln gelöst. Mit derselben Lösung sind alle Entleerungen

der Kranken, — schon in den Nachtschalen und Bettstüßeln zu desinfectiren und dabei im Auge zu behalten, daß hierbei nie durch zuviel, wohl aber durch zuwenig Desinfections-Masse geschadet werden kann. — Verborgene liegende Abflußröhren, Kloaken, denen mit flüssigen Desinfections-Mitteln nicht beizukommen ist, werden am besten mit schwefliger Säure in der unter Anhang II angegebenen Weise behandelt.

### Anhang II.

#### Anweisung zur Desinfection von Zimmern, Betten, Weßzeug u. s. w.

Diese geschieht am zweckmäßigsten mittelst schwefliger Säure und zwar sind dazu erforderlich für jedes Cubikmeter Inhalt 15 Gramm Schwefel, am besten in der Form von Schwefelsäure, welche in einem irdenen Topf, der

auf eine eiserne, auf Steinen aufliegende Platte gestellt ist, verbrannt werden. Zur Vermeidung von Feuergefahr kann über dem brennenden Schwefel wieder ein eisernes Blech oder ein Deckel angebracht werden. Fenster u. Thüren sind nach dem Anzünden fest abzuschließen und 24 Stunden geschlossen zu halten. Außerdem zur Desinfection der Räume nöthigen Schwefel sind für jedes Kilo der zu desinfectirenden Wäsche, Kleider, Stümpfe, Decken etc. 5—6 Gramm Schwefel mehr zu verbrennen; Desinfection dieser Stoffe erfolgt vollkommen wenn sie feucht sind.

Zur nassen Desinfection von Weßzeug bediene man sich einer Lösung von Zinkvitriol im Verhältnis von 1 : 30, in welcher die waschenden Gegenstände 12 Stunden lang eingeweicht werden müssen.

Erlaßten vom K. Medizinal-Collegium im August 1873.

### Aufforderung an die Inhaber von Rechten, welche auf den zur Ablösung angemeldeten Gefällen verhaften.

Auf den Grund der Bestimmungen des Art. 8 des Ablösungsgesetzes vom 14. April 1848 und des Nachtragsgesetzes vom 24. August 1849 C. sind folgende Leistungen zur Ablösung angemeldet worden:

Von einigen Gebäudebesitzern zu Sulzbach, Oberamts Backnang: fixirte jährliche Geldleistung von 4 fl. 30 fr. für 1 Klafter taunen Holz an die evang. Pfarrei daselbst. Die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Leistungen halten, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte, soweit sie nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft nicht berücksichtigt werden können, und sich deren Inhaber lediglich an die Leistungsberechtigte zu halten haben.

Den 30. August 1873.  
K. Ablösungs-Commissariat.  
Sekretär Spiegel.

### Fabrik-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Christian Zocher- mann, gewes. Spinners dahier,

kommt die vorhandene Fabrik, bestehend in: Büchern, Frauenkleider, Leibweßzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk, Faß und Wandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, allerlei Hausrath, sowie 5 Hühnern, am

**Mittwoch den 10. Septbr. d. J.,**  
Vormittags 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber in die Tochtermann'sche Behausung in der oberen Vorstadt eingeladen werden.

Den 1. Septbr. 1873.  
K. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

**Nächsten Sonntag Nachmittags von 2 Uhr an wird in Backnang**

### Bezirks-Missions- und Bibelfest

gefeiert, wozu herzlich eingeladen wird.  
K.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Nothgerber Friedrich Kienzlen von hier wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1/2 an einem Wohnhause mit angebautem Schuppen, eingerichteter Gerberei mit 8 Doppelfarben, 4 einfachen Farben, 3 Melchern und einem Lohfäßstand, 11,3 Ath. Gras- und Baumgarten, P.-Nr. 98,
  - 13,2 Ath. Land, 8,2 Ath. Gras- und Baumgarten, P.-Nr. 101,
  - 13,7 Ath. Land, 7,1 Ath. Gras- und Baumgarten, P.-Nr. 100,
  - 11,3 Ath. Land, P.-Nr. 99,
  - 18,8 Ath. Land und Baumgarten, P.-Nr. 102,
- zusammen im Anschlage von 2000 fl.

und 1/2 Aerg. 16,7 Ath. Baumwiese und Baumacker, P.-Nr. 522, im Anschlage von 150 fl.,

am **Montag den 22. September d. J.,**  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zum Verkauf gebracht. Kaufsliebhaber, deren Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, haben amtliche Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 26. August 1873.  
Schultheißenamt.  
Wenzel.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des entwichenen Nothgerber Wilhelm Kienzlen von hier wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1/2 Aerg. 20,3 Ath. G.-Nr. 116 einem im Jahre 1854 neuerbauten zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, worin vor 2 Jahren eine Gerberei mit 7 Doppelfarben und 2 Melchern eingerichtet wurde, nebst einer Streuhütte und
- 1/2 Aerg. 44,2 Ath., P.-Nr. 71/3, Wiese in Hauswiesen, hinter dem Wohnhause, zusammen im Anschlage von 3000 fl.

am **Montag den 22. September d. J.,**  
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zum Verkauf gebracht. Kaufsliebhaber, deren Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, haben amtliche Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 1. Sept. 1873.  
Schultheißenamt.  
Wenzel.

### Gläubiger-Aufruf.

Etwaige unbekannt Gläubiger des von hier wegziehenden Ochsenwirths Johann Fr. Geiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Schuldenbereinigung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 2. Septbr. 1873.  
Schultheißenamt.  
G o d.

### Schafwaide-Verpachtung.

Die Schafwaide der Theilgemeinde Rottmannsberg, welche 125 Stück Schafe ernährt, wird am

**Montag den 15. Septbr. d. J.,**  
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf die Zeit von Michaelis oder Martini 1873 bis Ambrosi 1874 auf 1 oder mehrere Jahre — je nachdem sich Liebhaber zeigen, im Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber — diesseits unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — freundlich eingeladen werden.

Den 1. Septbr. 1873.  
Schultheißenamt.  
Müller.

### Schafwaide-Verleihung.

Die Schafwaide auf der Markung Strümpfelbach, welche vom 1. April jährlich mit 150 Stück Schafen besahren werden kann, kommt am

**Montag den 8. Septbr. d. J.,**  
Mittags 12 Uhr,

wiederholt zur Verleihung, wozu eingeladen wird.

Den 1. Sept. 1873.  
Gemeinderath.

### Fünf Gulden Belohnung.

Wer in dem oberen und unteren Jagdbezirk hiesiger Stadtgemeinde, sowie in den Markungen Stiftsgrundhof u. Angehöriger einen Unbefugten mit dem Gewehr umherstreifen sieht, oder einen Wilderer erwischt und uns zur Anzeige bringt, so daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von Fünf Gulden.

Es werden die Herren Ländjäger, Forst- und Steuerwächter sowie Feldschützen u. s. w. auf obiges besonders aufmerksam gemacht.  
Die Jagdpächter.